

## Vorlage Nr. 479/24

Betreff: **Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers**

Status: öffentlich

### Beratungsfolge

Wahlausschuss	18.12.2024	Berichterstattung durch:	Herrn Krümpel
---------------	------------	--------------------------	---------------

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 71    Service Organisation
--

### Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
<b>Ergebnisplan</b>		<b>Investitionsplan</b>	
Erträge	€	Einzahlungen	€
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€
<b>Finanzierung gesichert</b>			
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt		
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)		

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Wahlausschuss bestellt gem. § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 und 7 GO NRW Frau Maike Haking zur Schriftführerin und Herrn Michael Vogelsang zum stellvertretenden Schriftführer.

**Beratungsgrundlage/Begründung:**

Gem. § 58 Abs. 7 GO NRW ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen.

Nach § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO NRW wird die Schriftführung vom Ausschuss bestellt. Die Bestellung hat zu Beginn der Sitzung zu erfolgen, damit die Protokollierung der Sitzung von Anfang an sichergestellt ist.

Sollen Mitarbeitende der Stadtverwaltung bestellt werden, so erfolgt die Bestellung im Benehmen mit dem Bürgermeister.